



Es werden nur vollständig ausgefüllte, fristgerecht eingereichte Bewerbungen angenommen. Unvollständige Bewerbungsunterlagen berechtigen nicht zur Teilnahme und können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Auch eine vollständige Bewerbung kann vom Wettbewerb ausgeschlossen werden, wenn (1) das Projekt nicht zu den Schwerpunkten des Umweltcluster Bayern zuzuordnen ist, (2) ein Beitrag zum Umweltschutz unwahrscheinlich bzw. eher eine Schädigung der Umwelt zu erwarten ist, (3) das in der Bewerbung beschriebene Projekt die Rechte Dritte oder sonstiges geltendes Recht verletzt, (4) der Teilnehmer weitere vom Umweltcluster Bayern angeforderte Unterlagen nicht beibringt oder eine erwünschte Präsentation des Projekts ablehnt, oder (5) die im Bewerbungsformular gemachten Angaben unrichtig sind.

Die Entscheidung über den Ausschluss einer Bewerbung ist eine verbindliche Ermessensentscheidung des Umweltcluster Bayern. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, insbesondere hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf eine Begründung der Ablehnung der Bewerbung.

Nach fristgerechtem Eingang der Bewerbung erhält der Teilnehmer eine Eingangsbestätigung des Umweltcluster Bayern. Die Bewerbung ist für jeden Teilnehmer kostenlos. Auslagen des Teilnehmers werden vom Umweltcluster Bayern nicht übernommen.

Der Umweltcluster Bayern weist darauf hin, dass nicht alle Einsendungen prämiert werden und ausschließlich der Gewinner bekannt gegeben wird. Der Umweltcluster Bayern behält sich vor, keinen Leuchtturm zu vergeben.

Der Auswahlprozess erfolgt unter Ausschluss des Rechtswegs. Teilnehmer des Wettbewerbs, deren Projekt nicht prämiert wird, haben keinen Anspruch auf eine Begründung der Entscheidung des Umweltcluster Bayern, auf Mitteilung ihrer Position im Auswahlverfahren oder auf Erstattung von Auslagen.

Der Umweltcluster Bayern ist berechtigt, dem Gewinner den Titel abzuerkennen, wenn der Teilnehmer im Rahmen des Bewerbungsverfahrens unrichtige Angaben gemacht oder die Rechte Dritter oder sonstiges geltendes Recht verletzt hat. Eine Aberkennung ist auch dann möglich, wenn der Teilnehmer dem Umweltcluster Bayern nicht gestattet, über das Projekt umfassend zu berichten.

Gestattung der Dokumentation und Berichterstattung

Der Teilnehmer gestattet dem Umweltcluster Bayern unentgeltlich und ohne Einschränkung die im Rahmen der Bewerbung überlassenen Unterlagen und Informationen zu dokumentieren und im Fall der Auszeichnung als Leuchtturmprojekt umfassend über das Projekt zu berichten. Die ausschließlichen Nutzungsrechte des Teilnehmers oder seiner Partner bleiben hiervon unberührt.

Einverständniserklärung des Teilnehmers mit den Richtlinien

Der Teilnehmer versichert mit Unterzeichnung der Bewerbung die Richtigkeit seiner Angaben, seine Berechtigung zur Einreichung der Bewerbung und dass er mit der Teilnahme an dem Wettbewerb keine Rechte Dritter oder sonstiges geltendes Recht verletzt.

Der Teilnehmer erklärt sich mit der Unterzeichnung zudem mit den Teilnahmebedingungen, den Richtlinien, der Datenschutzerklärung und insbesondere auch mit der Dokumentation und Berichterstattung durch den Umweltcluster Bayern einverstanden.

Der Umweltcluster Bayern entscheidet allein über den Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntgabe der Auszeichnung des Bewerbers mit dem Umweltcluster Leuchtturm 2020 sowie über den Ort und den Zeitpunkt der Preisverleihung.